



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Allerlei Konservatives. Die Nationalzeitung urteilte über die Zirkusversammlung des Bundes der Landwirte: „Sie war von Anfang bis zu Ende eine Orgie des Unsinn und der unverantwortlichsten Volksverheerung.“ So groß sind wir nicht; wir sagen bloß: Die Versammlung entsprach durchaus dem Bilde, das wir gleich nach der Gründung des Bundes von ihm entworfen haben, und an dem auch nur einen Zug zu ändern er uns die ganze Zeit seines Bestehens hindurch keine Veranlassung gegeben hat. Dem Herrn von Bloez müssen wir sogar eine bei der bekannten Bundesart erstaunliche Bescheidenheit nachrühmen, denn er begann mit dem Bekenntnis: der Bund hat zwar den Landwirten bisher nur geringe Vorteile gebracht, aber usw. Die bedeutendste der positiven Leistungen des an Mitgliederzahl und Stimmkraft gewaltigen Bundes scheint darin zu bestehen, daß er den Mitgliedern mehr als 700 000 Zentner Düngemittel verkauft hat; die alten Bauernvereine, die dergleichen jahrzehntelang besorgt haben, ohne daß das Zeitungspublicum auch nur von ihrem Dasein Kenntnis erhalten hätte, werden darüber lächeln. Auch bei der Darstellung der Notlage der Landwirte fangen die Herren an, von ihren Übertreibungen, über die ja doch jeder Verständige lacht, zurückzukommen. Anfangs hieß es, wenn der Staat nicht augenblicklich helfe, würden die meisten Gutsbesitzer noch vor Ablauf des Jahres von Haus und Hof müssen. Diesmal versicherte Dr. Koesicke bloß, in Schlesien arbeiteten 34 Prozent aller Bauern mit einem Defizit. Vielleicht beleuchten wir nächstens einmal die Defizitberechnung an ein paar Beispielen. Übrigens fangen doch auch die Städte an, Stimmkraft zu bekommen. Der Oberbürgermeister von Breslau hat auf den 22. Februar zu einem schlesischen Städtetage eingeladen und im Einladungsschreiben das Versäumnis der Berliner Bürgermeisterversammlung gut gemacht, indem er einige der Punkte angiebt, in denen die Begründung der den Gutsbesitzern im Schulgesetzentwurf zugegedachten Begünstigungen unhaltbar ist. Unter anderem hebt er hervor, daß diese Begründung, um eine hohe Schullast der Landgemeinden herauszurechnen, in diese Schullast auch den Ertrag der Schuläcker und Schulstiftungen gezogen habe.

Doch sind es eigentlich nicht diese Dinge, um derenwillen wir heute den Bund der Landwirte erwähnt haben, sondern wir wollten bloß an seinen konservativen Charakter erinnern. Zwar haben wir immer noch keinen amtlichen Aufschluß darüber erhalten, ob der Bund für den Kern der positiven Partei oder diese als der Nährboden des Bundes anzusehen sei, und ob zwischen den Leitern der beiden Organisationen, soweit sie nicht ein und dieselben Personen sind, ein regelmäßiger Gedankenaustausch stattfindet, aber soviel steht doch wohl fest, daß sich die beiden Organisationen größtenteils decken wie zwei Kreise, von denen jeder als Sonderwesen bloß in Gestalt einer schmalen Mondsichel erscheint, und daß die Bundesmitglieder mit verschwindenden Ausnahmen auf den Parteianamen konservativ hören. Nun giebt es zwar eigentlich keine allgemein anerkannte Begriffsbestimmung des Wortes konservativ; vielleicht werden wir erfahren, was es bedeutet, wenn die Versammlung zustande kommt, die der edle Massow plant. Er ist selbstverständlich mit dem Benehmen der Konservativen sehr schlecht zufrieden und will, daß — nicht ein deutsch-konservativer Parteitag — sondern „eine allgemeine christlich-konservative Versammlung aus allen Teilen des Reiches“ einberufen werde; so schreibt er im Reichsboten. Also wir wissen zwar nicht genau, was eigentlich konservativ sei, aber wir wissen

doch einiges von dem, was von den preußischen Konservativen bisher zu diesem Begriff gerechnet und was von ihm ausgeschlossen wurde. Unter anderm haben sie sich stets gerühmt, getreue und gehorsame Unterthanen Seiner Majestät des Königs zu sein, haben den Parlamentarismus verabscheut und behauptet, die Minister seien nur Diener des Königs und der Volksvertretung nicht verantwortlich, und haben nicht selten die Opposition gegen die Regierung, die nach dieser Auffassung Opposition gegen den König selbst ist, als eine Verletzung des dem Monarchen schuldigen Gehorsams verurteilt. In letzter Zeit haben sie dann zwar das Recht, das ehemals nur die Liberalen geltend machten, Seiner Majestät getreueste Opposition zu sein, auch für sich in Anspruch genommen, was sich mit der oben bezeichneten orthodoxen Doktrin nicht ganz leicht vereinigen läßt; aber daß diese preußisch-konservative Lehre auch noch aufrecht erhalten werden könne, wenn man das Recht in Anspruch nimmt, die Minister des Königs zu beschimpfen, das halten wir für schlechterdings unmöglich. Es ist das aber vom Bunde der Landwirte und von seinen Organen sehr oft und in der Zirkusversammlung, also vor einer sehr großen Öffentlichkeit, in stärkster Weise geschehen. Das gegen den vorigen Reichskanzler geschleuderte gemeine Wort, das wir hier nicht abdrucken können, rechnen wir nicht dazu. Caprivi ist ein Ausnahmefall. Er ist ein für allemal zum Azazel in die Wüste geschickt worden, und es ist ein für allemal ausgemacht, daß ihm die Schuld alles Unheils, das im Reiche geschieht, aufgeladen werden müsse; und da er mit einer in unsrer Zeit beispiellosen Noblesse und einer in allen Zeiten seltenen Unererschütterlichkeit des Charakters schweigt, als hätte ihn wirklich der Azazel verschlungen, so kann man, um seinem Ärger über selbstverschuldete Mißerfolge Luft zu machen, ihm jede Nichtswürdigkeit nachsagen, ohne Furcht, widerlegt zu werden, und ihm ohne Gefahr einer Beleidigungsklage jedes Schimpfwort an den Kopf werfen. Also Caprivi ist vogelfrei. Aber auch von den derzeit regierenden Ministern Seiner Majestät hat man in Ausdrücken gesprochen, die zur Auflösung der Versammlung geführt haben würden, wenn sie in einer freisinnigen, demokratischen oder sozialdemokratischen Versammlung gefallen wären. Demnach hat der Begriff konservativ — und dieses ist die politische Bedeutung der Zirkusversammlung — eine Änderung erfahren: es ist einem preußischen Konservativen erlaubt, die Minister des Königs öffentlich zu beschimpfen.

Dagegen entsprach es ungemein dem in Preußen hergebrachten Sinne des Wortes konservativ, was der Herr Minister von der Necke am 18. Januar in der Reichstagsdebatte über das Vereinsrecht sprach. Zwar wenn er versicherte, man sei in den Einzelstaaten sehr zufrieden mit den bestehenden Vereinsrechten, so klang das gar zu naiv im Munde eines Staatsmanns (er müßte denn gescherzt haben; doch wird nicht berichtet, daß er dazu gelacht habe). Aber wie schön stimmt es zu dem konservativen Grundsatz: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, daß er zu erkennen gab, das ganze Vereinswesen sei ihm als eine Ruhestörung und die Debatte darüber als ein Feuerchen machen neben einem Pulverfaß sehr zuwider. Die Gegner des Vereinswesens würden jedoch wahrscheinlich irren, wenn sie den Minister für ihren Bundesgenossen ansähen; recht viel Skat-, Cigarrenspitzen-, Radfahr- und andre Sportvereine dienen vielmehr ruheliebenden Staatsmännern zur Beruhigung. Es wäre interessant, zu wissen, ob der Bund der Landwirte zu den Vereinen gehört, die dem Minister des Innern gefallen, oder zu den seiner Ansicht nach bedenklichen; sein Vorgänger hatte, wenn wir nicht irren, eine entschiedne Vorliebe für ihn.

Österreich ist bekanntlich der Staat, der, immer langsam voran, immer erst

ans Ziel kommt, wenn die andern schon lange darüber hinaus sind, und daraus erklärt es sich vielleicht, daß in einem Augenblicke, wo man in der ganzen Kulturwelt so ungeheuer konservativ wird, der Donaufstaat plötzlich liberal-demokratische Umwandlungen bekommt und zu einer Erweiterung des Wahlrechts seiner Unterthanen schreitet, während es Sachsen zu verengern im Begriff steht und im deutschen Reiche die Verengung geplant wird. Die Sozialdemokraten lassen natürlich kein gutes Haar an Badenis Entwurf — der Raaffische war in der That liberaler —, aber die neue, zweiundsiebzig Mitglieder zählende Kurie, darin ist alle Welt einverstanden, könnte immerhin ein Duzend Arbeitervertreter in den Reichstag bringen, in dem bis jetzt Pernersdorffer, nur hie und da von Kronawetter unterstützt, die Arbeiterinteressen so ziemlich allein vertreten hat, und das ist bedeutend mehr, als die Herren im Königreich Sachsen ihren Arbeitern zu bewilligen genehm sind. Die Leistung Badenis ist um so staunenswerter, als er, wie er als Gebieter Galiziens bewiesen hat, wahrhaftig nicht zu den Herren gehört, denen der Pöbel ungestraft die Nachtruhe oder die Verdauung stören darf, und die Hechte im parlamentarischen Karpfenteiche werden ihm doch nicht wenig Unruhe bereiten. Was veranlaßt ihn also? Ist er vielleicht doch keiner von den echten Österreichern, die „alle Strapazigen entbehren können, ausgenommen a Schloaf“? Der abgegangne Statthalter von Böhmen, Graf Thun, scheint einer gewesen zu sein; wenigstens wird ihm im Enthebungsdekret die Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er seine Fürsorge fürs Land „mit Hintansetzung aller persönlichen Mühen bethätigt“ habe. Freilich giebt es Leute, die behaupten, die Beamten der kaiserlich königlichen Kanzlei verstünden ihr eignes Deutsch nicht und hätten eigentlich das Gegenteil sagen wollen, das regierende polnische Ministerium aber sei auch nicht das geeignete Organ, das Deutsch seiner Kanzlisten in das Deutsch Goethes zu übersetzen. Also bedarf Badeni vielleicht der Aufregung? Oder treiben ihn tiefere Beweggründe? Glaubt er wirklich vielleicht, daß das niedere Volk ein nicht ganz zu vernachlässigender Bestandteil des Staates sei, und daß man ihm einige Zugeständnisse machen müsse? Das würde ja eine Erschütterung der konservativen Idee in dem konservativsten, feudalistischen und klerikalsten der drei mitteleuropäischen Großstaaten, der Dreibundstaaten bedeuten!

In Westeuropa, wo die liberalen Ideen ihren Ursprung haben, wundert man sich nicht eben, wenn die konservative Macht des Besitzes, die übrigens auch dort fest genug gegründet steht, einmal ein wenig erschüttert wird, und namentlich in Frankreich ist man immer auf kleine, durch die zusammengepreßten Dünste der Unterwelt verursachte Erdstöße gefaßt, von denen man ja im voraus weiß, daß sie die Schichtung der Gesellschaft nicht wesentlich zu verändern vermögen. Trotzdem hat die politische Welt mit Spannung der Lösung der Frage geharrt, ob Bourgeois und die radikale Kammermehrheit, ob der „konservative“ Senat und die „gute“ Presse siegen würden, diese gute Presse, die mit Recht entrüstet darüber ist, daß ihr die gegenwärtige Regierung den Brotkorb der Bestechungsgelder höher gehängt und dadurch die Existenz nicht weniger großen Zeitungen bedroht hat. Der Senat hat nachgegeben, und anstatt der von den Staatserhaltenden prophezeiten Revolution erlebte man eine so vergnügte, von Heiterkeitsausbrüchen begleitete Sitzung, wie sie diese ehrwürdige Körperschaft vielleicht noch niemals zum besten gegeben hat. Daß es die Unerbittlichkeit ist, mit der Bourgeois und Ricard die großen Finanzschwindler verfolgen, was den Konflikt zwischen Senat und Regierung heraufbeschworen hat, scheint der Sympathie vieler außerfranzösischen Konservativen für die französischen Konservativen Eintrag zu thun.

Das Elend der Berliner Hausarbeiterinnen wird allem Anschein nach durch die gegenwärtige Zustandsbewegung keine wesentliche und dauernde Abstellung erfahren. Nur ein durchgreifendes Vorgehen der Regierung, gestützt auf die Mitarbeit der besitzenden Kreise, zumal der Frauen, kann das Übel an der Wurzel fassen und sein Weiterfressen verhindern. Ob das durch den Seylischen Antrag veranlaßt werden wird, ist zweifelhaft; zunächst sind umfangreiche „Erhebungen“ für nötig erklärt worden, vielleicht wird auch ein bißchen Statistil „aufgemacht“ werden, beides über Dinge, die man längst kennt, auch ohne zu erheben und zu zählen. Die an der Hausarbeit, namentlich für die Berliner Konfektions- und Wäschgeschäfte, beteiligte weibliche Arbeiterschaft ist aus grundverschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt, ergänzt sich fortwährend aus so weiten und mannichfaltigen Kreisen, daß der Streik als Kampfmittel von vornherein aussichtslos erscheinen mußte und seine Unterstützung durch Geldmittel, wie Wildenbruch und andre in einer an sich erfreulichen Gefühlsaufwallung angeregt hatten, mehr schaden als nützen kann. Die Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz hat in ihrem Urteil über diese Sammlungen einmal nicht so ganz Unrecht — ausnahmsweise! Unter den Arbeiterinnen für die genannten Geschäfte spielen zunächst die vielen Tausende von Töchtern gebildeter Familien eine große, traurige, oft recht falsch beurteilte Rolle. Wie man zu sagen pflegt, und wie diese Damen namentlich selbst nicht laut genug versichern können, wenn sie einmal Auskunfts geben müssen, hat diese Arbeit nur den Zweck, nebenher ein kleines Taschengeld für Luxusausgaben zu verschaffen. Und doch ist das meistens nicht der Fall. Die wenigen Groschen — es sind das gerade die ärgsten Hungerlöhne —, die diese „verschämten“ Arbeiterinnen verdienen, sind leider nur zu oft dringend nötig zum Leben der Familie neben den für die großstädtischen und die Standesverhältnisse kleinen Gehältern, Pensionen, Renten der Väter und Mütter, selbst wenn die Einnahmen von „Zimmerherren“ und „Pensionärinnen“ nicht fehlen. Es ist eben das Elend des vermögenslosen Beamtentums, namentlich des höhern und mittlern, das diese Damen aus dem Westen zur Konkurrenz mit der Arbeiterwitwe aus dem vierten Stock im dritten Hofe im Südosten zwingt. Wenn ein Berliner Versicherungsagent, dessen Sohn eben Assessor geworden war, kürzlich klagte, daß der Richter bis zum Oberlandesgerichtspräsidenten hinauf doch Proletarier bleibe, von auskömmlichem Einkommen jedenfalls gar nicht sprechen könne, dann gab er der in der Berliner „Gesellschaft“ herrschenden Anschauung einen durchaus zutreffenden Ausdruck. Ob der preussische Finanzminister für solche Erscheinungen Verständnis hat? Das Rezept: der tüchtige Beamte muß reich sein, Geld erbt, verdient oder erarbeitet haben — hilft leider dem altpreussischen Beamtentum über die heutige Unerträglichkeit der sozialen Stellung in Berlin nicht hinweg. Nach vielen tausenden zählen ferner die Frauen der kleinen Beamten im Staats- und Privatdienst, der Boten, Schaffner, auch der Schutzleute usw., die sich je nach der in der Hauswirtschaft zu erübrigenden Zeit, leider oft weit über das im Interesse der Hauswirtschaft und Kindererziehung gebotene Maß hinaus, sich zur Wäsche- und Mäntelnäherei drängen, trotz der Hungerlöhne, die dafür gezahlt werden. Es steckt in diesem kleinen Beamtentum Berlins ein unendlich wertvoller Fonds, den man hegen und pflegen sollte mit aller Liebe und Sorgfalt. Ist es den Leuten zu verdenken, wenn sie nach Nebeneinnahmen durch die Arbeit ihrer Frauen trachten inmitten eines mehr als irgendwo dem äußern Schein huldigenden Kleinbürgertums, dem das „Prozen“ der höchste Gemuß, das erste Lebensglück zu sein scheint?

Nicht schlechter, zuweilen besser ist der tüchtige Arbeiter daran. Aber wie viele sind „tüchtig“ von den Tausenden, die alljährlich zuströmen und trotz alles Elends

nicht wieder fortzubekommen sind? Hier fängt ein beachtenswerter Unterschied in der Frauenarbeit an, die Fabrikarbeit und die Hausarbeit. So groß das Elend in der Hausarbeit werden kann und thatsächlich wird, so ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Fabrikarbeit und der Hausarbeit zu Gunsten der Hausarbeit zu machen und wird ganz entschieden in den Arbeiterkreisen selbst gemacht. Gerade die auf ihre Familie und ihren Hausstand haltenden Arbeiter wollen nicht, daß ihre Frau „in die Fabrik geht.“ Freilich nur allzu oft kommen in Berlin die Fälle vor, wo die verheirateten Arbeiter selbst bei gutem Wochenverdienst einen erstaunlich hohen Teil davon für sich persönlich verbrauchen, ungerührt davon, daß die armen Frauen sich allein oder mit den heranwachsenden Kindern von früh bis spät mit der Hausarbeit abmühen für einen Lohn, um dessen vierfachen Betrag dem Manne nicht einfallen würde, auch nur von der Wirtshausbank aufzustehen. Die nichtswürdige „Ausbeutung“ der Hausarbeiterinnen durch die eignen Chemannier, auch wenn die Ehen „wild“ geblieben sind, recht hell zu beleuchten, wäre eine wirklich verdienstliche Aufgabe. Das steht fest, daß die sozialdemokratische Agitation in Berlin in dieser Richtung nur geschadet, nicht gebessert hat, trotz alles Lärmens für die Rechte der Frauen. Alle schön „aufgemachten“ Arbeiterbudgets, in denen für „Zerstreuung“ und „Bergnügen“ jährlich zwei oder drei Mark figuriren, können den, der sehen und hören will, darüber nicht täuschen, welch übergroßer Prozentsatz der Arbeiterlöhne sich gerade in den Arbeitervierteln, in den Haus für Haus als „Bedürfnis“ anerkannten, erstaunliche Mieten abwerfenden „Destillationen“ und „Restorationen“ niederschlägt. Und nun schließlich die Masse der ledigen Arbeiterinnen, die vom Verlassen der Schule an sich dem Mäntelnähen widmen, eine hundert zusammengewürfelte Schar, an technischen und moralischen Eigenschaften ebenso verschieden wie bezüglich der Herkunft. Unendlich viele arbeiten auch hier nur „nebenher,“ froh über die Ungebundenheit, die die Hausarbeit gegenüber der Werkstellenarbeit gestattet. Monat für Monat kommen die Rekruten dazu aus der Reihe der Dienstmädchen, die vor ein, zwei Jahren aus der Provinz zugezogen und nun „klug“ gemacht, dem Joche des Gefinbedienstes entlaufen, um im Elend der Haus- und Schwivarbeit „selbständig“ zu leben. Wer „mit Spreewasser getauft“ ist, wie man früher sagte, dient überhaupt nicht, er kommt sich in dem elendesten Hausarbeitselend tausendfach „nobler“ vor als das Mädchen, das in bürgerlichem Haushalt „in Stellung“ ist.

So liegen die Dinge, und nun wundere sich jemand über die berühmte „Leistungsfähigkeit“ der Berliner Damenmäntel- und Wäschekonfektion! Nun komme einer und stelle ohne weiteres das Elend ab, durch Streiks oder durch Gewerbeinspektion und Werkstättenzwang! Nur wenn die Quellen des Elends, das das Übermaß von Arbeitskräften allerlei Art dem Elend der Berliner Frauenhausindustrie in die Arme treibt, abgegraben werden, können jene äußern Mittel wirklich helfen. Wird die Berliner Gesellschaft fin de siècle dazu imstande sein ohne Zeichen und Wunder? Wir glauben nicht. Die Berliner Gesellschaft und die Berliner Presse werden bald genug das Hausarbeitselend als „ausgefallnen“ Artikel behandeln, der weder Inserenten noch Leser schafft.

Zum Schaffnerprozeß in Frankfurt. Soviel bisher über das Ergebnis der umfassenden Untersuchung bekannt geworden ist, die gegen das Personal der in Frankfurt a. M. einmündenden Züge eingeleitet worden ist, handelt es sich dabei um Unterschleife, die in großem Maßstabe teilweise schon seit Jahren verübt worden sind; die sonstigen damit verquickten Vergehen, wie Kuppelerei, können als von nebensächlicher Bedeutung hier außer Betracht bleiben. Auf's neue treten uns hier die-

selben Erscheinungen entgegen, wie schon früher in dem bekannten Schaffnerprozessen in Berlin, Stettin und Hamburg, Erscheinungen, die weit über den Rahmen einer innern Verwaltungsangelegenheit hinausgehen und überall berechtigtes Aufsehen erregt haben, sowohl um ihrer selbst willen als auch wegen der Umstände, unter denen sie ans Licht gezogen worden sind.

Bei allen Verkehrsmitteln, die der Beförderung größerer Massen dienen, ist es von jeher überaus schwierig gewesen und hat andauernd ausgedehnter Kontrollmaßregeln bedurft, um Fahrgeldhinterziehungen nach Möglichkeit zu verhüten. Natürlich ist die Verlockung dazu um so größer, je höhere Beträge in Frage kommen, je leichter sie ausführbar und je schwieriger sie aufzudecken sind. Einen indirekten Beweis dafür bieten die Pferdebahnen, bei denen sich eine öftere unerwartete Kontrolle durch eigens dazu bestellte Aufsichtsbeamte im allgemeinen als ausreichend erwiesen hat, dem Anreiz und der Gelegenheit zu Hinterziehungen der verhältnismäßig geringfügigen Fahrgeldbeträge entgegenzuwirken. Hier kann es sich sogar fragen, ob die Anwendung eines kostspieligen Kontrollverfahrens und die damit verbundene Belästigung der Fahrgäste auch im richtigen Verhältnis zu dem damit erreichten Nutzen steht. Und diese Frage wird überall da verneint werden müssen, wo es sich um den Verkehr auf beschränkten Strecken mit einheitlichem, niedrigem Fahrpreis handelt, und wo die Gelegenheit zur Mitwirkung des Fahrpersonals bei Fahrgeldhinterziehungen im Hinblick auf die von der Gesamtheit der Fahrgäste bewußt und unbewußt geübte Kontrolle fast ausgeschlossen ist. Anders ist es im Eisenbahnverkehr. Abgesehen davon, daß hier von einem wirksamen Einfluß des Publikums auf die Verhütung von Mißbräuchen kaum irgendwo die Rede sein kann, ist bei den verhältnismäßig großen Beträgen des Fahrgeldes der Anreiz unvergleichlich viel höher. Das bedarf keiner nähern Darlegung. Aber auch die Gelegenheit ist hier in viel höherm Maße vorhanden, und die Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung viel geringer.

Wie ist über die Hartnäckigkeit hergezogen worden, mit der die Eisenbahnen auf der Unübertragbarkeit aller zu mehr als einer Fahrt berechtigenden Fahrkarten bestanden und ihr schließlich auch gesetzliche Anerkennung verschafften! Den allerwenigsten dürfte bekannt sein, daß das nicht bloß geschehen ist, um zu verhüten, daß die mit solchen Fahrkarten verbundene Preisermäßigung auch unter andern Voraussetzungen ausgenutzt werde, als unter denen sie gewährt worden ist. Ob die verhältnismäßig wenigen Rückfahr-, Rundreise- und ähnliche Karten, die von ihren ursprünglichen Inhabern wegen irgend welcher Behinderung nicht vollständig ausgenutzt werden konnten, in die Hände anderer Reisenden übergingen, um von diesen vollends abgefahren zu werden, war an und für sich von keiner großen Bedeutung, besonders auch nicht in finanzieller Hinsicht. Aber diese Möglichkeit hatte andre schwere Mißbräuche und Übelstände zur Folge, denen mit allen Kräften begegnet werden mußte. So lange die seit dem 1. Oktober v. J. auf allen Haupt- oder Vorkursbahnen des preussischen Staatsbahnnetzes durchgeführte Bahnsteigsperrung noch nicht bestand, wurden bekanntlich die Fahrkarten ausschließlich von den die Züge begleitenden Schaffnern beim Einsteigen der Reisenden oder doch unmittelbar darauf am oder im Zuge, vielfach während der Fahrt von den Trittbrettern aus geprüft, durchlocht und vor dem Endziel der Reise abgenommen und den Zugführern übergeben. Da, wo die Bahnsteigsperrung noch nicht eingeführt ist, geschieht das noch heute. Die Zugführer hatten die abgenommenen Fahrkarten auf der Station, auf der ihr Dienst bei einem Zuge zu Ende ging, sämtlich abzuliefern. Bei den Fahrkarten mit längerer Gültigkeitsdauer (Rückfahrkarten, Sommerheften, Rundreiseheften), die von ihrem Inhaber mehrere Tage oder noch länger vor Ablauf ihrer Gültigkeit ausgenutzt wurden,

war nun eine nochmalige, unter günstigen Umständen eine mehrfache mißbräuchliche Benutzung möglich, wenn der Schaffner die Fahrkarte vor Beendigung der Rückreise nicht durchlochte und sie nach Abnahme zurückbehielt, statt sie an den Zugführer abzuliefern. War er so in den Besitz einer für die Rückfahrt oder einen Teil davon noch nicht entwerteten Karte gekommen, deren Gültigkeit noch nicht abgelaufen war, so stand nichts mehr im Wege, daß er sie entweder selber auf der Strecke, für die sie formell noch galt, von neuem an den Mann brachte (und an Reisenden, die sich kein Gewissen daraus machen, die Eisenbahn zu betrügen, wird es leider nie fehlen), oder er konnte sich dazu eines Vermittlers, etwa in Gestalt eines Hotelsportiers bedienen, an den die unterschlagenen Fahrkarten sofort in einem Briefumschlage abgingen. Dieser Weg ist so häufig benutzt worden, daß es in einzelnen größeren Städten in frühern Jahren ein öffentliches Geheimnis war, wo man zu „billigen“ Fahrkarten aller Art gelangen konnte. Die öffentliche Meinung wurde damit irre geführt, daß es sich dabei vorgeblich nur um solche Fahrkarten handeln sollte, die von ihren ursprünglichen Inhabern nicht hatten ausgenutzt werden können, und niemand machte sich ein Gewissen daraus, die günstige Gelegenheit zu billigen Reisen zu benutzen. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Mißbrauch um so leichter ist und um so ausgebreiteter betrieben werden kann, je länger eine Fahrkarte gilt. Und das ist der hauptsächlichste Grund für den Widerstand, den die Eisenbahnen der weitem Vermehrung solcher Fahrkarten und besonders jeder weiteren Ausdehnung ihrer Gültigkeitsdauer entgegensetzen. Außerdem konnten einzelne Personen ihre Beförderung als „blinde Passagiere“ erreichen, wenn sie sich mit dem Fahrpersonal darüber zu verständigen wußten und es gelang, sie bis zu ihrem Reiseziel unangefochten durchzubringen.

Alle Versuche der Eisenbahnverwaltungen, mit ihrem eignen Aufsichtspersonal den geschilderten Hinterziehungen und besonders der betrügerischen Wiederverwendung bereits ausgenutzter Fahrkarten auf die Spur zu kommen und ihnen vorzubeugen, hatten im großen und ganzen nicht den gewünschten Erfolg. Selbst die wiederholte Heranziehung von Beamten aus andern Bezirken zu unvermuteten Zugrevisionen erwies sich meist als unwirksam. Die betrügerischen Beamten hatten in der Regel eine feine Witterung für solche Revisoren, selbst wenn sie ihnen unbekannt waren und mit gewöhnlichen Fahrkarten reisten. Und wurde einmal eine nicht durchlochte Fahrkarte oder ein Reisender mit ungültiger oder ohne jede Fahrkarte betroffen, so war es meist außerordentlich schwierig, den betreffenden Schaffner einer betrügerischen Absicht zu überführen. Er brauchte nur dabei zu bleiben, daß es sich nur um ein (bei starkem Andränge entschuldbares) Versehen handle.

Die Bahnsteigsperrre hat in erster Linie den Zweck, den immer wiederkehrenden zahlreichen Unfällen vorzubeugen, die daraus entstanden, daß es die Schaffner trotz aller strengen Verbote nicht lassen konnten, oft auch gar nicht vermeiden konnten, die ihnen obliegende Prüfung der Fahrkarten von den Trittbrettern der fahrenden Züge aus vorzunehmen. Außerdem bezweckt die Bahnsteigsperrre, im Interesse der ordnungsmäßigen Abfertigung der Züge und der Reisenden selbst die Bahnsteige möglichst von allen überflüssigen und, wenn sie in großen Massen erscheinen, geradezu störenden Begleitern freizuhalten. Ein dritter Vorteil der Bahnsteigsperrre aber ist, daß sie Fahrgeldhinterziehungen der geschilderten Art durch das Fahrpersonal, wenn nicht unmöglich macht, so doch wesentlich erschwert, indem sie die Prüfung der Fahrkarten und ihre Abnahme an zwei verschiedene Stellen verlegt, deren Verständigung unter einander überaus schwierig ist. Wie sind nun trotz der Bahnsteigsperrre Fahrgeldhinterziehungen in dem vorliegenden Umfange möglich gewesen?

Soweit bis jetzt zu übersehen ist, hauptsächlich dadurch, daß die Bahnsteigsperrre noch nicht auf allen in Frankfurt einmündenden und auslaufenden Bahnlirien eingeführt ist, namentlich noch nicht auf der anscheinend am meisten betroffenen hessischen Ludwigsbahn. Hier bedurfte es nur einer Verständigung des Fahrpersonals mit den Bahnsteigschaffnern, um Reisende auch ohne jede Fahrkarte ungefährdet durch die schmale Pforte zu bringen. Aber auch die Bahnsteigarten scheinen dabei eine Rolle zu spielen. Diese hatten ja vor allem den Zweck, dem Publikum den Übergang zu der neuen Einrichtung zu erleichtern. Daß sie nebenbei für die Verwaltung eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle geworden sind, ändert daran nicht das mindeste. Ob es richtig war, den abgeschlossenen Bahnsteig gegen eine noch so geringfügige Gebühr, die dem wohlhabenden Publikum kein empfindliches Opfer auferlegte, für die Armen und Ärmsten aber oft unerschwinglich war, gewissermaßen durch eine Hintertür wieder zu öffnen, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden soll. Soviel ist sicher, daß mit den Bahnsteigarten den Reisenden und dem Fahrpersonal ein neues, und wie verschiedene, namentlich auch die neuesten Erfahrungen gezeigt haben, sehr geeignetes Mittel zu Fahrgeldhinterziehungen in die Hand gegeben ist. Eine notwendige Folge davon war, daß die Prüfung der Fahrkarten bedeutend verschärft und außer durch die Bahnsteigschaffner nach wie vor durch das Fahrpersonal und die zu beider Beaufsichtigung bestellten Beamten geübt werden mußte. Die den Reisenden daraus erwachsende Belästigung wird von ihnen oft sehr unangenehm empfunden und nur widerwillig extragen, und sie hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, die an und für sich nützliche und notwendige Einrichtung der Bahnsteigsperrre beim Publikum in Veruruf zu bringen.

Will man Vorkommnisse der besprochenen Art so viel als möglich verhüten, so wird man die Bahnsteigsperrre allgemein durchführen und darauf denken müssen, eine Erleichterung, die im Grunde nur hinsichtlich kranker und hinfälliger Reisenden am Platze ist, nicht von der Lösung einer Bahnsteigkarte abhängig zu machen. Namentlich aber wird man zur endgiltigen Beseitigung aller Rückfahr-, Rundreise- und sonstigen Fahrkarten mit längerer Gültigkeitsdauer schreiten müssen. Und das ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn die Fahrpreise allgemein so weit herabgesetzt werden, daß Erhöhungen gegen die jetzigen Fahrpreise, auch gegen die im Rundreiseverkehr u. dergl. m. bestehenden Ermäßigungen, die ihren Charakter als Ausnahmen ohnehin längst verloren haben, unter allen Umständen vermieden werden. Daß diese Ermäßigungen, die jetzt hauptsächlich für die wohlhabendern Bevölkerungsklassen von Nutzen sind, dann allen Kreisen gleichmäßig zu gute kommen würden, ist ein weiterer Umstand, der, zumal in unserer Zeit mit ihren immer schärfer hervortretenden sozialen Gegensätzen, für eine Umgestaltung unsrer Personengeldtarife spricht. Mit dem Reformplan von 1891 war die preussische Staatsseisenbahnverwaltung nahe daran, diese Umgestaltung zu verwirklichen. Die Hindernisse, die sich damals der Ausführung entgegenstellten, werden hoffentlich nicht dauernd unüberwindlich sein.

Zum Schluß noch etwas über die Rolle der in die Frankfurter Vorgänge verwickelten Polizeibeamten. Als die Verwaltung erkannte, daß sie mit ihrem eignen Personal den Betrügereien nicht beikommen konnte, für deren dauerndes Bestehen starke Verdachtsgründe sprachen, rief sie die Hilfe der Geheimpolizei an. Zum erstenmale geschah dies in den achtziger Jahren in Berlin. Bei Unterweisung der in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellten Beamten wurde diesen, soviel bekannt, ausdrücklich eingeschärft, daß sie sich jeder anreizenden Thätigkeit, jeder Verleitung zu betrügerischem Handeln dem ihnen zur Beobachtung überwiesenen Fahrpersonal gegenüber strengstens zu enthalten hätten. Dies geschah auch, und

dennoch gelang es, die Schuldigen in mehreren Fällen zu überführen. Ähnlich ging es in Stettin, wo dieselben Beamten noch größere Erfolge hatten, und auch in Hamburg. Bei der bekannten Vorsicht, deren sich die leitenden Stellen in derartigen schwierigen Tagen ganz besonders befleißigen, ist kaum anzunehmen, daß bei dem Vorgehen gegen das Personal der in Frankfurt einmündenden Züge anders verfahren worden sein sollte, als in frühern Fällen, um so weniger, als die damals gemachten Erfahrungen keinen Anlaß zu einer Änderung des bisherigen Verfahrens boten.

Wieder ein kirchlicher Notschrei. Es ist uns ein in diesen Tagen verendeter Protestaufruf in die Hand gekommen, der sich richtet gegen „die sich immer wiederholenden Amtsentsetzungen solcher evangelischen Geistlichen, die ihre von der Kirchenlehre abweichende Überzeugung amtlich oder öffentlich aussprechen.“ Als Verfasser des Protestes nennt sich Gottfried Schwarz, früher evangelischer Pfarrer in Binau. Die leitenden Gedanken in den beiden Thesen des Aufrufs sind: 1. Die Bezeugung der Wahrheit ist die höchste Pflicht der Kirche und ihrer Diener. Da die Wahrheit aber kein Sterblicher besitzt, kann dieser Grundsatz nur das Aussprechen der persönlichen Überzeugung fordern. Wird also dieses verboten, so wird damit überhaupt die Bezeugung der Wahrheit verboten. So ist zu protestiren „gegen diese Verbote und Amtsentsetzungen, weil sie in offenbarem Widerspruch mit dem Willen Jesu Christi sind.“ 2. Die Kirchenregierungen erheben durch solche Eingriffe für sich den Anspruch auf Unfehlbarkeit. So ist auch zu protestiren „gegen diese Verbote und Amtsentsetzungen, weil dadurch in der evangelischen Kirche dieselbe Menschenherrschaft ausgerichtet wird, die in der römischen besteht.“

Dieser Protest ist nicht der Ruf einer vereinzeltten Stimme. Schwarz wirbt um zustimmende Unterschriften für seinen Aufruf, und er wird sie finden, das ist keine Frage; es sind ihm andre Ruser vorausgegangen, unzählige stimmen ihm wenn auch stillschweigend zu und werden ihm weiter zustimmen. Darf da achlos an solchen Worten vorübergegangen werden? Das muß allen klar sein, hier treten Widersprüche ans Licht, die unsrer Kirche ans Herz greifen. Hier muß sich jeder eine klare Überzeugung darüber zu schaffen suchen, wo das Recht und die Wahrheit ist, und was Pflicht eines jeden ist, um dieser Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

Der Unbefangne sieht nun freilich bald, daß hier nicht das Recht einfach auf der einen, das Unrecht auf der andern Seite zu suchen ist. Der Protest hat zunächst Recht; das Aussprechen der persönlichen Überzeugung darf nicht verboten werden, keine menschliche Lehre in der Kirche darf Unfehlbarkeit beanspruchen. Aber sieht Schwarz nicht, daß hierauf den kirchlichen Behörden die Antwort leicht gemacht ist? Deine persönliche Überzeugung, werden sie sagen, darfst du ruhig aussprechen, nur nicht als Prediger, der gegen die Lehre der eignen Kirche predigt, und Unfehlbarkeit nehmen wir auch für unsre Meinung keinen Augenblick in Anspruch. Und wenn sie das sagen, so haben sie auch Recht.

Wir verzichten darauf, Rede und Gegenrede, wie sie sich nun weiter folgen könnten, hier auszuführen, wir wollen nur die entscheidende Frage anregen: wie ist da nun Recht und Unrecht zu scheiden, wo ist die Wahrheit, wie kann die Klust zwischen diesen Gegensätzen überbrückt werden?

Was hat die Klust geschaffen? Die Kirche glaubt, daß in den Bekenntnissen, auf die sich die Predigt gründen soll (und sie soll sich darauf gründen, weil es

die Kirche glaubt), der wahre Inhalt der Schriftlehre niedergelegt sei. Es ist richtig und notwendig, daß die kirchlichen Behörden von dieser Stellung nicht ohne Grund abweichen, daß sie nicht das, was die Kirche lehrt, umstoßen, weil ein Einzelner etwas anderes lehren will. Aber wenn alle empfinden, daß dieser Einzelne doch die Wahrheit ausspricht, was ja doch möglich ist? Dann hat sich allerdings das Bekenntnis der Kirche eine Umgestaltung gefallen zu lassen, denn es will und muß das ausdrücken, was sich den Gläubigen als Wahrheit darstellt; oder da wir ja in der Schrift den Prüffstein der Wahrheit haben, können wir genauer sagen: die Kirche muß ihr Bekenntnis umgestalten, wenn sich herausstellt, daß sie in irgend einem Punkte der Schriftlehre nicht den entsprechenden Ausdruck gegeben hat.

Wir denken, es ist klar und braucht eigentlich nicht erst gesagt zu werden, daß es sich hierum allein handeln kann; nun und nimmer aber ist zu verlangen, daß die Kirche einem Prediger, der doch nun einmal ihr dienendes Glied ist, freistelle, zu lehren, was er wolle, sei es nun in Einheit oder im Widerstreit mit der Lehre, die sie selbst als biblisch ansieht. Dies gilt natürlich alles für die Kirche und die Kirchenverfassung, die wir überkommen haben, die heute besteht, für die noch in starrer Buchstäblichkeit gefaßte Geltung des Schriftwortes als „Normalprinzip“ unsers Kirchenglaubens. Ob das alles ideal ist, ist ja eine andre Frage; aber jedenfalls können die kirchlichen Behörden, die wir haben, nicht anders handeln, als sie thun.

Aber ist hier nicht die Gelegenheit zu fragen, ob nicht die, die in Kirche oder Schule Diener unsers Glaubens sind, selbst etwas thun können, um neue frische Luft durch die Fenster hereinzulassen, wenn sie sich in Gefängnisatmosphäre fühlen? Vielleicht läßt sich hiermit in Zusammenhang bringen, daß ein großer Teil unsrer Geistlichen anfängt, ihr Amt im gewissen Sinne als Nebenfache zu betrachten und lieber ein bißchen am Karren der sozialen Frage mit zu ziehen. Wir wollen uns nicht darüber täuschen: sie meinen gewiß zum Teil, damit der Menschheit augenblicklich einen größern Dienst zu leisten als mit der Predigt vom Heile; und auch vielleicht der Kirche, indem sie hoffen, ihr gerade dadurch die Massen zurückzugewinnen. Aber wir würden uns dabei gewaltig betrügen, wenn die, die da draußen vor der Kirchthüre stehen, so manches Wort, das dabei jetzt fällt, buchstäblich nähmen: Endlich hat sich die Kirche auf ihre wahre Pflicht besonnen! Endlich macht man Ernst mit dem Evangelium Jesu! „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden.“ Wenn wir nicht auf die ewige innere Kraft des Christenglaubens vertrauen dürften, wir könnten fürchten, unser Volk würde demnächst vergessen haben, daß die Kirche ein unsichtbarer Geistesbund, nicht ein Konsumverein oder dergleichen ist. Wahrhaftig, sozial sollen unsre Geistlichen sein, sozial bis in die Knochen, aber darin sollen sie nicht ihr Christentum sehen, sondern nur eine Frucht an dem reichen Baume ihres Christentums, eine Frucht, die auf andern Bäumen auch treiben könnte, wenn auch nicht so saftig und kräftig wie hier.

Nun alledem gegenüber darf man hier wohl wieder einmal daran erinnern, daß unsre Kirche doch noch recht viel an neuer, frischer Ausgestaltung ihres eigentlichen Amtes zu thun hat. Das, was wir zu fordern haben von Kirche und Schule, ist, daß sie uns eine Gemeinde erziehen und bilden, die die frischere Luft verträgt, nach der man sich sehnt. Oder glaubt man, daß sie sie jetzt schon vertragen werde?

Um den Ernst der Lage zu verdeutlichen, brauchen wir nur an ein bestimmtes

Beispiel zu erinnern, das in den letzten Jahren gerade Anlaß zu heftiger Auseinandersetzung gegeben hat. Man denke daran, wie viele Herzen das „geboren von der Jungfrau“ in ihrem Glauben beunruhigt hat. Man denke aber auch, wie andererseits konservative Kreise dies Wort als Eckstein ihres Glaubens bezeichnet haben, und eine ernsthafte Beunruhigung kann eben nur entstehen insolge einer solchen Schätzung dieses Satzes. Eine ganze Anzahl unsrer Theologen hält es nun für erwiesen, daß eine übernatürliche Zeugung Jesu gar nicht anzunehmen sei (wahrhaftig nicht aus „Wunderscheu,“ sondern lediglich auf Grund wissenschaftlicher Erwägungen). Die kirchlichen Behörden teilen diese Ansicht nicht, werden sich auch wohl in nächster Zeit nicht dazu entschließen, sie anzunehmen, und so werden die Amtsentsetzungen fortgehen ganz naturnotwendigerweise, aber — leider Gottes!

Nehmen wir aber einmal an, die ganze Kirche würde die Annahme eines Tages als Tatsache anerkennen müssen. Was würde die Folge sein? Jeder selbständig in seinem Glauben gegründete Christ würde dadurch nicht ernstlich berührt werden. Aber die Millionen, denen man dies als Eckstein des Glaubens gepredigt hat, und die es in angeleertem Halbglauben hingenommen haben? Die große Menge des noch kirchlich gebliebenen Volkes, das — wir wollen uns darüber nicht täuschen — seinen Autoritäts- und Buchstabenglauben hat heute wie vor hundert Jahren, bei uns wie drüben bei den Römischen, diese große Menge würde in die fürchtbarste Verwirrung geraten, und wer hätte sich dann die Schuld zuzuschreiben?

Dieser gordische Knoten läßt sich nicht durch eine Gewaltthat zerhauen, nein, hier sollen eben Kirche und Schule die Gemeinde in langsamer, ernster Arbeit zu einem reinern, tiefern Verständnis darüber zu führen suchen, was wesentlich ist an unserm Glauben und was nicht, sollen zu einer reifern Auffassung von unsrer Stellung der Bibel gegenüber führen, zu einem geschichtlich klareren Verständnis ihres Inhalts. Aber damit die kirchlichen Behörden solche Bestrebungen selbst fördern, anstatt zu versuchen sie zu unterdrücken, muß diese Forderung von unsrer konservativen, „gläubigen“ positiven (oder wie man sie sonst nennen will) Geistlichkeit selbst erhoben werden. Als ein Beispiel dafür, daß dies nicht unmöglich ist, möchten wir unsern Lesern bei dieser Gelegenheit die von Professor Schmiedemann in Leipzig verfaßte These (Schlußsatz zu seinen neun Thesen über Jesu Lehre vom Reiche Gottes) mitteilen, die das Sächsische Kirchen- und Schulblatt in einer seiner letzten Nummern gebracht hat. Sie lautet: „Bei der gegenwärtig in unsern Kirchen und Schulen herrschenden Lehrweise wird von Jesu wirklicher Verkündigung und Lehre kein deutliches, wo nicht ein falsches Bild gegeben, insofern deren geschichtliches Verhältnis zu den Gedanken des israelitischen bez. jüdischen Volkes nicht hinreichend klar gestellt wird. Infolge dessen besteht nicht nur die Gefahr, daß eigentümlich israelitische Angelegenheiten bei uns wie allgemein christliche, und veraltete Nebengedanken jener Zeit wie dauernd wertvolle behandelt werden, sondern es kann auch das Verhältnis des Alten Testaments zum Neuen nicht richtig gefaßt und es kann die gesamte heilige Schrift, namentlich können die Briefe des Apostels Paulus nicht recht verstanden werden, sodaß die besonnene Würdigung der nun von ihrem geschichtlichen Boden losgelösten einfachen Lehren von der Rechtfertigung aus Glauben ohne des (mosaischen) Gesetzes Werke und von der entscheidenden Geltung der heiligen Schrift (Neuen Testaments) und selbst das schlechte Verständnis der Lehre von dem Werke und der Person Jesu Christi (des Messias Jesus) ernstlich in Frage gestellt ist, um so mehr als mangels gründlicher Vertrautheit mit der Lehre Jesu unter uns judaistische, pietistische und englisch-methodistische Einflüsse sich bei diesen wie bei andern Lehrstücken entstellend geltend machen. So-

weit dieses der Fall ist, widerspricht die gegenwärtige Lehrweise und die dadurch bedingte vielgeschäftige kirchliche Praxis, wie berechtigten Anforderungen wissenschaftlichen Denkens und dem Gewissen unsers deutschen Volkes, so dem Sinne der heiligen Schrift und der Bekenntnisse unsrer evangelisch-lutherischen Kirche.“

Richtet sich auch die Forderung dieser These zunächst nur auf einen einzelnen Punkt, so ergibt sich doch daraus die allgemeine Folgerung: Klares geschichtliches Verständnis der Schrift auch für die Gemeinde, nicht nur für die Theologen! Möchte man diese Forderung immer klarer hervorheben und auf ihre praktische Erfüllung hinarbeiten. Das ist die Hauptsache: bewähren es Pfarrer und Lehrer an jeder einzelnen Gemeinde, an jedem Christenherzen, das sie unterweisen, und bewährt es sich so an unsrer ganzen Kirche, daß der Geist lebendig macht und nicht der Buchstabe, dann werden auch die kirchlichen Behörden wissen, was sie zu thun haben, und dann erst werden sie thun können, was sie thun müssen.

Nochmals die Straßennamen. Aus Leipzig erhalten wir eine Zuschrift (ohne Namen), worin es heißt, daß in dem Aufsatze von Wülfig über die Verwirrung in der Schreibung unsrer Straßennamen doch eigentlich eine rein orthographische Frage zu einer Wichtigkeit aufgebauscht sei, die sie gar nicht habe. Da es nicht unmöglich ist, daß auch andre Leser diese Ansicht haben, so möchten wir ihr doch sofort entgegentreten. Die Redaktion hat sehr wohl gewußt, was sie that, als sie dem Aufsatz von Wülfig in den Grenzboten Aufnahme gewährte. Es handelt sich hier keineswegs um eine orthographische Frage, sondern um eine Frage der Logik, und daß es Leute giebt, die das gar nicht sehen, ist eben so traurig, wie das Vorhandensein der ganzen Frage selbst. Durch die abgeschmackten Wortzusammenziehungen, die uns die neue Orthographie aufnötigen will (infolgedessen, vorderhand u. ähnl.), mag sich ja das Urteil darüber, wann wir ein Wort und wann wir zwei oder mehr Wörter vor uns haben, in manchen Köpfen etwas abgestumpft haben. Aber so stumpf kann es doch noch nicht geworden sein, daß man sich einbildet, ein Hauptwort und das zugehörige flektirte Eigenschaftswort könnten zu einem Worte zusammenwachsen! Eine Zusammensetzung aus Hauptwort und Eigenschaftswort ist immer nur dann möglich, wenn das Eigenschaftswort in der Form des unflektirten Wortstammes erscheint. Hochgenuß ist ein Wort, aber hoher Genuß sind zwei Wörter, die nie jemand zusammenziehen wird zu Hohergenuß. Man hat allerdings in einzelnen Fällen wirklich die Thorheit begangen, auch solche Zusammensetzungen zu schreiben, z. B. das Hohelied, die Langeweile. Aber man braucht ja solche Zusammensetzungen nur zu flektiren, um sofort zu sehen, wie unmöglich sie sind. Man kann doch nicht schreiben: des **Hohen**liedes, der **Langen**weile, mit andern Worten: man kann doch nicht ein Wort in der Mitte und am Ende flektiren! Man kann doch vernünftigerweise nur schreiben: des hohen Liedes, der langen Weile. Ganz ebenso unsinnig ist es, zu schreiben: Französischesträße, Grimmaischestraße. Nicht um ein Haar besser aber steht es mit Zusammensetzungen wie Leipzigerstraße, Frankfurterstraße; auch sie sind vollkommen sinnlos. Die von Ortsnamen abgeleiteten Bildungen auf —er werden auf zweifache Weise gebraucht: substantivisch und adjektivisch. Stehen sie im substantivischen Sinne, so müssen sie selbstverständlich mit dem Hauptwort, zu dem sie gehören, zusammengesetzt werden; ebenso selbstverständlich ist es aber, daß sie vom Hauptworte getrennt bleiben müssen, wenn sie im adjektivischen Sinne stehen. Keinem Menschen fällt es ein, zu schreiben: der Frankfurterbürgermeister, der Frankfurter=

bahnhof, der Frankfurterbuchhandel. Warum schreibt man also: die Frankfurterstraße? In allen diesen Fällen steht Frankfurter im adjektivischen Sinne (für frankfurtisch). Frankfurterstraße könnte nur eine Straße bedeuten, auf der lauter Frankfurter wohnen, wie Fleischergasse, Gerbergasse, Töpfergasse die Gassen bezeichnen, wo ehemals die Fleischer, die Gerber, die Töpfer wohnten. Eine Berliner Versammlung ist eine Versammlung, die in Berlin stattfindet, eine Berlinerversammlung eine Versammlung, zu der lauter Berliner kommen. Die Herrnhuter Gemeinde ist die Gemeinde der Stadt Herrnhut, aber eine Herrnhutergemeinde kann in jeder beliebigen andern Stadt sein. Wer in dieser Unterscheidung eine „rein orthographische Frage“ sieht, kann uns aufrichtig leid thun. Am Ende ist es gar noch eine „rein orthographische Frage,“ ob jemand ein Fremdenbuch von einem fremden Buch, einen Kranken Wärter von einem Krankenwärter und ein liebes Lied von einem Liebeslied unterscheidet.

Berichtigung. In dem vortrefflichen Artikel von R. Lange: „War Dürer ein Papist?“ (Nr. 6) wird Anton Springers als eines Katholiken gedacht. Ich erlaube mir zur Berichtigung zu bemerken, was vielleicht auch den Verfasser jenes Artikels interessieren wird, daß Professor Springer gleich nach seiner Berufung an die Universität Leipzig bei mir seinen Übertritt zum Protestantismus, den er innerlich längst vollzogen hatte, auch formell vollzogen hat, und zwar mit dem ausdrücklichen Wunsche, nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas von niemand mehr als Glied der römischen Kirche angesehen zu werden. Dies zur Steuer der Wahrheit, wenn es etwa Herrn A. Weber einfallen sollte, den Gelehrten Springer für die katholische Welt in Anspruch zu nehmen und sich dafür auf den Aussatz seines Gegners zu berufen.

Leipzig

D. Dreydorff



Litteratur

Kleine Lyrik. Es ist doch hübsch, wenn die Musen den früher erkornen Wohnsitz nicht untreu werden, und ganz besonders nett und unterhaltend ist es, an dem fein ausgestatteten Göttinger Musenalmanach für 1896 (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) zu sehen, wie verschieden sich bereits das junge Blut der Musensohne je nach Herkunft und Temperament auch in solchen Feiertagsäußerungen anläßt. Bei dem einen verwandelt sich die Erinnerung an eine Ferienreise nach Venedig in eine schwermütige „Novellette“ von einem Mönch, der ihn in einer der Lagunenkirchen umhergeführt hat. Der junge Baron aus Münsterland schafft dagegen Sagen seiner lieben Heimatgegend zu Balladen und Stimmungsbildern um: Moor, Heide, Nebel, alles melancholisch. Wieder anders macht es der Hamburger Patriziersohn: Lustspiel und Satire, also leichteres Blut! Aber ganz so blafirt und welterschaffen ist der junge Herr doch sicherlich noch nicht wie sein „Pierrot im Ballsaal.“ Besonders hübsch, gemütvoll und stimmungsvoll sind kleine Prosaerzählungen eines Dsnabrücker, „Erinnerungen aus Schottland.“ In denen ist wirklich Erlebtes und psychologische Beobachtung. Und so geht es weiter.